

Visionen *eröffnen Wege*

Leitfaden zur Zusammenführung
von Pfarrgemeinden im Bistum
Hildesheim

Hildesheim, im Januar 2004

Inhalt

Vorwort

- 1.** Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen
- 2.** Pastorale Erneuerung: Theologische Grundlegung / Pastorale Visionen
- 3.** Erfahrungen aus den Pilotprojekten
 - A. Warum Pilotprojekte – Auftrag und Ziele
 - B. Pastorale Erträge und Fragen
- 4.** Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden
 - A. Prozessbeschreibung
 - B. Zeitlicher Ablauf
 - C. Aufgabe und Rolle des Pfarrers als Leiter des Prozesses
 - D. Aufgaben von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat
- 5.** Zukünftiges System der Finanzaufweisungen
- 6.** Pastorales Personal für neugegründete Pfarrgemeinden – Kriterien für eine Zuordnung
- 7.** Bewertung und Nutzung der Immobilien
- 8.** Hilfen für die Organisation von Pfarrarchiv, Kirchenbüchern, Registratur
- 9.** Häufig gestellte Fragen
- 10.** Anhang
 - 10.1 Check-Listen für PGR und KV
 - 10.2 Vorschlag einer Organisationsstruktur für den Zusammenführungsprozess
 - 10.3 Zeitplan des Prozesses
 - 10.4 Entwurf für einen Presseartikel
 - 10.5 Entwurf für einen Pfarrbriefartikel
 - 10.6 Überblick über die Pfarrgemeinden, die in 2004 zusammengeführt werden
 - 10.7 Überblick über die Pfarrgemeinden, die bis 2006 zusammengeführt werden
- 11.** Hilfen bei der Zusammenführung / Adressen

Visionen eröffnen Wege

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Jahr 2020 werden in unserem Bistum Hildesheim gemäß dem Beschluss „Eckpunkte 2020“ zahlreiche Pfarreien zusammengeführt, davon einige bereits in einem ersten Prozess bis zum Sommer 2004, andere bis 2006. Allen, die von diesen Maßnahmen betroffen sind, wird damit viel zugemutet.

Diese Handreichung möchte möglichst praktisch und konkret Hilfe geben für die anstehenden Prozesse der Umsetzung. Vor allem möchte sie den pastoralen Gewinn darlegen, der von diesen Zusammenführungen erwartet wird.

In einer kurzen theologischen Grundlegung werden zunächst die pastoralen Visionen beschrieben, die den Zusammenführungen zugrunde liegen und deren Verwirklichung sie dienen sollen. Diese Visionen können mit den Erfahrungen aus den Pilotprojekten unseres Bistums in den Dekanaten Hannover-Ost und Lüneburg untermauert werden.

Wie der Prozess der Gemeindezusammenführung möglichst reibungslos vonstatten gehen kann, wird ebenso erläutert wie die Ausstattung mit pastoralem Personal. Da die Zusammenführung der Pfarreien auch Konsequenzen für deren Immobilienbestand haben kann, werden auch Kriterien für die Immobilienbewertung und Immobiliennutzung dargelegt.

Sollten Sie Fragen an Verantwortliche im Bischöflichen Generalvikariat haben, finden Sie im Kapitel „Hilfen für die Zusammenführung“ eine Auflistung der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner. Einige häufig gestellte Fragen werden am Schluss dieser Handreichung bereits beantwortet.

Der ausführliche Anhang dient der Unterstützung des Umsetzungsprozesses. Neben Entwürfen für Mitteilungen im Pfarrbrief und an die Presse finden Sie hier auch Gemeindemodelle, Zeitpläne und weitere Hilfestellungen.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser Leitfaden hilfreich sein kann bei dem gewiss nicht leichten Unternehmen der Zusammenführung von Pfarrgemeinden.

Herzlich danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung dieser Arbeitshilfe mitgewirkt haben.

Beten wir gemeinsam um Gottes Segen für die Aufgabe, die vor uns liegt.

Hildesheim, den 08. Januar 2004

Domkapitular Adolf Pohner
Leiter der Hauptabteilung Pastoral

1. Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen

Wie geht es weiter mit der Seelsorge in unserem Diasporabistum Hildesheim angesichts der Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben? Diese Frage beschäftigte uns wohl alle in den Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten, Dekanaten und auf der diözesanen Ebene zum Beginn des neuen Jahrtausends, und sie beschäftigt uns bis heute. Wie reagieren wir auf den Gemeindemangel infolge der demographischen Entwicklung? Wie reagieren wir auf den wachsenden Bedeutungsmangel der Kirche in unserer Gesellschaft, wobei wir zu berücksichtigen haben, dass deren diakonische und karitative Leistungen hohe Anerkennung finden? Wie reagieren wir auf die Tatsache, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Zahl der Priester im aktiven Dienst weiter abnehmen wird und im Jahr 2020 nur noch etwa 120 Priester für die Leitung einer Pfarrgemeinde zur Verfügung stehen werden? Wie reagieren wir auf den Finanzmangel angesichts des dramatischen Zusammenschmelzens der Kirchensteuereinnahmen infolge der Steuerreformen und der weiteren Verlagerung direkter auf indirekte Steuern?

Vor allem aber bewegt uns die Frage, was zu tun ist, um den Menschen unserer Tage den Schatz unseres Glaubens und unserer frohen Botschaft auf neuen Wegen nahe zu bringen. „Auf neue Art Kirche sein“, „Zeit zur Aussaat“, „Missionarische Pastoral“: das waren Begriffe, die im Jahr 2000 plötzlich in aller Munde

und Herzen waren. Visionen einer neuen Gestalt von Gemeinde bekamen Konturen. Im erweiterten Bischofsrat unseres Bistums sind wir ihnen in Begleitung von Prof. Dr. Tebartz-van Elst aus Münster nachgegangen, der durch seine Habilitationsschrift „Kirche in mobiler Gesellschaft“ bekannt geworden war.

Die Überlegungen führten zur Begründung von zwei Pilotprojekten „Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen“ in den Dekanaten Hannover-Ost und Lüneburg. Sie bekamen den Auftrag, wie Kundschafter in neues Land aufzubrechen und nach neuen Wegen der Seelsorge in einem größeren pastoralen Raum zu suchen. „Dieser neue ‚pastorale Raum‘ umfasst“, so schrieb im Juli 2001 der Bischof an die Dechanten der beiden Pilotprojekte, „als eine (neue) Gemeinde die in diesem Raum liegenden Gemeinden einschließlich der ‚pastoralen Zwischenräume‘, z. B. Krankenhäuser, Jugendtreffs, Altenzentren, Behindertenzentren, soziale Problemfelder, Beratungsdienste.“ In diesem pastoralen Raum sollte versucht werden, in missionarisch geprägten Projekten besonders jene Menschen in den Blick zu nehmen, die vielleicht „nur auf Zeit“ religiös sind. Für die beiden Pilotprojekte wurde eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Inzwischen liegen erste Ergebnisse vor, die für die pastorale Entwicklung in unserem Bistum insgesamt von großer Bedeutung sind. Sie werden in diesem Leitfadens ausführlich dargestellt (s. u. 3.).

Im Winter 2000/2001 erfolgte in vier ausgewählten Dekanaten unseres Bistums eine Erhebung über die Erfahrungen mit den Seelsorgeeinheiten, die im Jahr 1996 eingeführt worden waren. Es zeigte sich sehr deutlich, dass die starke Betonung der Eigenständigkeit der einzelnen Pfarrgemeinden vor allem zu Lasten des Pfarrers ging. Eine besondere Schwierigkeit ergab sich durch die Einrichtung eines Leitungsgremiums zusätzlich zu den bereits bestehenden Pfarrgemeinderäten. Durch die Ermöglichung der Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit bei den letzten Pfarrgemeinderatswahlen, von der viele Gebrauch gemacht haben, konnte hier eine Erleichterung geschaffen werden.

Und nun liegt der Beschluss „Eckpunkte 2020“ vor, den unser Bischof Dr. Josef Homeyer am 15. Dezember 2003 in Kraft gesetzt hat. Er beginnt mit den Worten: „Die Kirche von Hildesheim ist in einer schwierigen Lage: Ihre Pastoral befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, ihre gesellschaftliche Relevanz schwindet, die Hauhaltslage ist besorgniserregend.“ Aus einer theologischen Grundlegung werden vier Optionen getroffen und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Eine der wesentlichsten Maßnahmen besteht wohl in der vorgesehenen Vergrößerung der Pfarrgemeinden. Ihre Zahl soll von derzeit 339 auf etwa 120 im Jahr 2020 zurückgeführt werden.

2. Pastorale Erneuerung: Theologische Grundlegung / Pastorale Visionen

Schon wieder Erneuerung? „Auf neue Art Kirche sein“!? Muss auch in der Kirche alles neu, anders, nach dem Motto schneller, besser, weiter werden? - Ja und Nein.

Ja: weil sich die Welt mit ihren modernen Kommunikationsmitteln, mit der höheren Mobilität der Menschen, mit den auch daraus neu entstehenden pastoralen Fragen und Herausforderungen, z. B. der steigenden geistigen Heimatlosigkeit der Menschen, verändert hat. Kirche hat auf „neue Art“ Kirche zu sein, um die Menschen dieser Welt zu erreichen.

Nein: weil Kirche Leib Christi ist. Seine Gegenwart bewirkt, dass in ihr viele Res-

ourcen und Qualitäten vorhanden sind, aus denen sie trotz aller Veränderung schöpfen kann. Sie führt zum Engagement einer Vielzahl von Menschen, die die Botschaft Jesu tagtäglich erfahrbar machen. Sie hält die Erinnerung wach an den Auftrag: „Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk 16,15). Indem Kirche sich auf dieses ihr ureigenes Wesen besinnt, kann sie missionarisch sein.

Was soll und will Kirche?

Um zu klären, wie Kirche missionarisch sein kann, muss erläutert werden, was Kirche überhaupt soll und will. Das Zwei-

te Vatikanische Konzil hat erklärt, dass Kirche sowohl ein Werkzeug und Zeichen der Gemeinschaft mit Gott als auch Werkzeug und Zeichen der Einheit der Menschen untereinander ist und sein soll. Gott führt die an ihn Glaubenden zusammen und lässt sie füreinander Verantwortung übernehmen. Den getauften und gefirmten Christinnen und Christen wird durch den Geist Gottes zugegeben, den Glauben in Wort und Tat weiterzugeben. Die Art, diese Weitergabe zu leben, hat sich in den letzten Jahren aber stark verändert. So sind die Pfarrgemeinden keine einheitlichen und begrenzten Größen mehr. Sie haben sich zu einer Gemeinschaft von Gemeinschaften entwickelt. Die kleineren Einheiten - seien es Verbandsgruppen, Familienkreise, Kirchenchöre, die Ortscharitas oder andere - erfahren die größere Gemeinschaft in der sonntäglichen Eucharistie. In der Eucharistiefeier geschieht aber nicht nur die Sammlung der Pfarrgemeinde. Die Pfarrgemeinde wird in die Welt gesandt, um die Gemeinschaft mit Gott, die sie in der Eucharistie feiert, in die Welt zu tragen. Das ist heute wesentlich weniger selbstverständlich als noch vor einigen Jahrzehnten. Doch gerade hier liegt ein wesentlicher Auftrag christlichen Daseins. Unsere Pfarrgemeinde ist da für ...? Diese Frage sollte gerade in der Zeit einer Neuorientierung gestellt werden.

Warum sind „Pfarrgemeinde“ (bzw. „Pfarrei“) und „Gemeinde“ zu unterscheiden? Bevor inhaltliche Komponenten pfarrgemeindlichen Lebens angesprochen werden, ist es angesichts der anstehenden

Zusammenführungen nötig, die Begriffe „Pfarrgemeinde“ (bzw. „Pfarrei“) und „Gemeinde“ zu klären: „Pfarrgemeinde“ ist ein kirchenrechtlich geprägter Begriff. Die Zugehörigkeit zu ihr wird juristisch bestimmt: Wer katholisch ist und auf dem Territorium einer Pfarrgemeinde wohnt, ist ihr Mitglied. Bei den anstehenden Prozessen im Bistum Hildesheim geht es in diesem Sinne um die Zusammenführung von Pfarrgemeinden.

„Gemeinde“ hingegen versteht sich als „Sozialform“. Zu einer Gemeinde gehört, wer sich in ihr wohl und somit zu Hause fühlt. Gemeinde ist der Ort, wo Christentum gelebt wird. Kennzeichen gemeindlichen Lebens sind die Diakonie, die Liturgie und die Verkündigung. Die Pfarrgemeinde stellt den institutionellen Rahmen für die Gemeinschaft von Gemeinden dar.

Wie kann ein größerer pastoraler Raum aussehen?

Zunächst ist bei den anstehenden Zusammenführungen von Pfarreien die jeweilige Situation vor Ort wahrzunehmen. Es gilt, die gemeinsame Verantwortung aller zu beachten und die unterschiedlichen Charismen zum Tragen kommen zu lassen.

Es könnte die Angst aufkommen, dass sich in der neuen großen Pfarrei nur ein Zentrum herauskristallisiert und alles andere an noch heute blühendem Gemeindeleben nach und nach abstirbt. Erfahrungsgemäß aber entwickeln sich in größeren pastoralen Räumen mehrere Knotenpunkte pastoralen Lebens. Das bedeutet, dass die neue Pfarrei nicht nur ein lebendiges Zentrum haben, sondern

Visionen eröffnen Wege

dass es in diesem größeren pastoralen Raum mehrere kleinere Zentren gemeindlichen Lebens geben wird.

Gemeinschaft vor Ort bedeutet in Zukunft noch mehr als heute die Konzentration auf das Eigentliche. So hat sich die neu entstehende Pfarrgemeinde zu fragen: Was sind unsere Projekte? Wo sind unsere Aufgaben vor Ort? Wie kann unsere Pfarrgemeinde auf neue Art Kirche sein? Um diese Schritte zu tun, ist es wichtig, dass sich die neue Pfarrgemeinde als Gemeinschaft von Gemeinden kennen lernt, dass sie also zunächst durch den gegenseitigen Austausch von Informationen feststellt, welche Ressourcen und Gaben in ihr vorhanden sind. Sicherlich werden sich hier Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten der Vernetzung ergeben. Auch die kategorialen Felder der Pastoral sind hier mit in den Blick zu nehmen. Eine Pfarrgemeinde, auf deren Territorium ein Asylbewerberheim zu finden ist, wird unter Umständen andere Schwerpunkte setzen als die Nachbarpfarrei, deren Gebiet als touristischer Anziehungspunkt gilt. Die neue größere Pfarrei bietet mehr Ressourcen: Durch das Engagement vieler entstehen neue kreative Prozesse, die auf mehreren Schultern lagern können. Durch die Konzentration der administrativen Tätigkeiten können die anfallenden Aufgaben effektiver und kostengünstiger gestaltet werden. Unter Umständen ist dadurch sogar eine qualitative Verbesserung zu erreichen.

Das Miteinander muss aber auch Verabschiedungsprozesse aushalten und zulassen. Es ist vor Ort zu klären, was am Leben erhalten werden soll - und was

sterben darf. Mit gutem Gewissen darf und muss die eine oder andere gewohnte pastorale Aktivität oder Initiative beendet werden, weil die Zeit und das Lebensgefühl der Menschen darüber hinweggegangen sind. Es sind vielleicht neue Wege zu beschreiten, damit das Evangelium die Herzen der Menschen erreicht. Eine neu zusammenwachsende Pfarrgemeinde tut gut daran, sich zunächst auf das Unverzichtbare, das Leben der Botschaft Jesu in Wort und Tat zu konzentrieren. Wie das jeweils aussieht - und was dazu nicht mehr nötig ist -, wird man jeweils vor Ort gemeinsam klären müssen und auch klären können.

Die mit-sorgende Pfarrgemeinde in einer mobilen Welt, in der die Wege für viele durch moderne Kommunikations- und Transportmittel kürzer werden, hat sich aber besonders um jene zu mühen, die diese Wege noch nicht oder nicht mehr nutzen können. Hier ist an die Menschen zu denken, denen der Weg zur Kirche zu weit oder die Schwelle der Kirche zu „hoch“ ist. Als mit-sorgende und hingehende Pfarrgemeinde wird allen Getauften und Gefirmten zugeMUTet, ein Auge, ein Ohr und eine Hand für jene zu haben, die, aus welchen Gründen auch immer, am Rande stehen. Auf „neue Art“ Kirche sein bedeutet auch auf neuen Wegen Kirche zu sein, d. h. neue, haltbare Netze gemeindlichen Lebens zu knüpfen und Menschen, die am Rande stehen, bewusst zu machen, dass sie zutiefst auf Gott vertrauen dürfen, denn er ist immer schon vor uns da, auch wenn wir ihn an diesem Ort gar nicht oder noch nicht vermuten.

3. Erfahrungen aus den Pilotprojekten

A. Warum Pilotprojekte? - Auftrag und Ziele

Den Pilotprojekten des Bistums Hildesheim „Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen“ in den Dekanaten Hannover-Ost und Lüneburg kam und kommt die Aufgabe zu, Kundschafter für die Neuaufbrüche in der Pastoral zu sein. Sie nehmen gleichsam eine Vorreiterrolle wahr, um in einem mehrjährigen Prozess die Faktoren und Bedingungen zu erproben, die sich für die Pastoral in größeren Räumen ergeben. Es wundert daher nicht, dass die Pfarrgemeinden der Pilotprojekte in der ersten Phase der Zusammenführungen beteiligt sind.

Die bisher in den beiden Pilotprojekten gewonnenen Ergebnisse, aber auch die dort deutlich gewordenen offenen Fragen gehen in hohem Maße in die Überlegungen zur Zusammenführung der Pfarrgemeinden im Bistum Hildesheim insgesamt ein.

Im Dezember 2001 hat unser Bischof Dr. Josef Homeyer die beiden Pilotprojekte eröffnet. In der für unser Diasporabistum spezifischen pastoralen Herausforderung stellen sie den Versuch dar, missionarisch Kirche zu sein durch Vernetzung territorialer und kategorialer Seelsorgeorte in einer größeren Pfarrgemeinde.

Zunächst wurden in beiden Projekten örtliche Leitungsteams gebildet mit dem Auftrag, den Prozess zu steuern und den Grundauftrag „Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen“ inhaltlich zu entfalten.

Ein vorrangiges Ziel in der Startphase der Pilotprojekte bestand in der Bildung

der einen neuen Pfarrgemeinde im pastoralen Raum. Schnell wurde dabei sichtbar, dass zunächst die Unschärfen in den Begriffen zu klären waren: Gemeinde ist nicht gleich Pfarrgemeinde (s. o.). Es wurde deutlich: Ziel ist die Bildung einer neuen Pfarrgemeinde, die in sich viele unterschiedliche Formen von Gemeinde und Vergemeinschaftung entwickelt. Daraus ergab sich die zweite Zielvorgabe: die Beschreibung und Entwicklung von Knotenpunkten, also der Aufbau missionarischer Orte und deren Vernetzung (diakonische Orte, kleine christliche Gemeinschaften, spirituelle Orte etc.).

Auf dieser Grundlage galt es die Rollen der Priester und der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu zu definieren und die Aufgaben der Gremien (Katholikenrat) neu festzulegen.

Nach nunmehr zwei Jahren lassen sich erste Ergebnisse der beiden pastoralen Pilotprojekte unter den Kategorien von Sammlung und Sendung (Grundoptionen einer missionarischen Kirche) feststellen, - eher noch fragend als im Sinne letztgültiger Antworten. Der Erfahrungsvorsprung dieser Projekte kann jedoch für die sich anbahnende Neugestaltung der Pastoral in unserem Bistum insgesamt genutzt werden, besonders die theologischen Optionen und die Erfahrungen im Prozess der Bildung der einen neuen Pfarrgemeinde. Deutlich wird die Komplexität des Unternehmens „Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen“,

dem auch die kurz- und langfristige Zusammenführung von Pfarrgemeinden im Bistum insgesamt dienen soll.

B. Pastorale Erträge und Fragen

- Ein Anliegen der Pilotprojekte ist die Sammlung von Christen in einem größeren pastoralen Raum, dies aber nicht als Selbstzweck, sondern mit dem Ziel, gerade so missionarisch wirksam zu sein. *Communio* und *Missio* gehören zusammen und sind ineinander verschränkt. Das Papier „Eckpunkte 2020“ sagt dazu: „Die eucharistisch-sakramentale Gestalt der Kirche und Gemeinde (darf) nicht als Binnenperspektive verstanden werden, die einer missionarischen Außenperspektive gegenübergestellt werden könnte“ (S. 5). Kirche als *communio*, als Gemeinschaft, entspricht heute einer verbreiteten Suche und Sehnsucht nach Beheimatung inmitten einer mobilen Gesellschaft. Vielen geht es dabei nicht nur um eine emotionale und spirituelle Geborgenheit, sondern auch um die Begründung einer Heimstatt für die gesellschaftlich Heimatlosen. Auf der anderen Seite hat sich Kirche und Gemeinde in einer gewissen Spannung zu dieser Zeitströmung zu positionieren: Von ihrem griechischen Wortsinn her ist Kirche als *ek-klesia* gerade die Gemeinschaft der Herausgerufenen, und der Begriff „Pfarrei“ verweist auf ein „Wohnen ohne Hausrecht“. Auch das war bei der spirituellen Profilierung der Pilotprojekte und ist bei der Bildung größerer Pfarrgemeinden in Zukunft gut im Auge zu behalten und zu berücksichtigen.
- Unter dem Leitwort „Sammlung“ stand eine weitere Frage im Zentrum: Wie kön-

nen nicht nur die Gläubigen als Einzelne, sondern auch die bisherigen Teilgemeinden mit ihrer je eigenen Profilierung, ihren Traditionen und Schwerpunkten zu einer neuen Pfarrgemeinde gesammelt werden? Fragen, die sich daraus ergeben: Wie sieht die Binnenstruktur einer neu gebildeten Pfarrgemeinde aus? Wie wird die finanzielle Seite gesichert? Gibt es ein neues Patrozinium oder wird die neue Pfarrgemeinde nach dem Patrozinium einer Hauptkirche benannt? Wie verhalten sich die größere Pfarrgemeinde und die bisherigen Teil-Gemeinden zueinander? Was geschieht mit den Immobilien: mit den Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern? Wo wohnt der Pfarrer?

- Unter dem Leitwort „Sendung“ ist die neue Pfarrgemeinde auf ihre missionarische Ausrichtung zu befragen. Es konnten sich Projekte entwickeln, die für die vormals einzelnen Teilgemeinden nicht möglich gewesen wären. Deutlicher Schärfungen bedurfte es und bedarf es weiterhin im Blick auf die Zielsetzung „missionarisch“. Dies gilt besonders für die Entfaltung einer missionarischen Liturgie und einer missionarischen Verkündigung.
- Ein Brennpunkt im Ganzen ist die eine sonntägliche Eucharistiefeier als Zentrum. Wie kann der Vorrang der Eucharistie gesichert werden? Wo wird sie konkret am Sonntag gefeiert: nur in der Hauptkirche oder auch in anderen Kirchenorten? Welche Bedeutung hat die Feier der einen Eucharistie für die Sammlung der einen Pfarrgemeinde?
- Auf der anderen Seite ist die Bedeutung der kleineren Kirchen in den Blick zu nehmen, wo vielleicht nur noch in der Woche

die Eucharistie gefeiert werden kann: Wie können sie so mit Leben erfüllt werden, dass sie Orte einer spirituellen Präsenz im Lebensalltag der Menschen sind und gleichsam zu Türöffnern für suchende Menschen werden?

- Wie kann ein Pfarrer für 10.000 Gemeindeglieder zuständig sein? Wie kann das nicht nur organisiert, sondern wirklich gelebt werden? Welche gemeinschaftlichen Lebensformen von Priestern und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind notwendig und möglich, um einen pastoralen Raum zu gestalten?
- Auf der anderen Seite ist hier auch ganz besonders nach der Rolle der Laien zu fragen: „Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ (LG 31). Was bedeutet das im Projekt „Missionarische Seelsorge in größeren pastoralen Räumen“? Die Pilotprojekte haben veranschaulicht, dass sich die Teilhabe von Laien am Leitungsdienst des Priesters verändern wird. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen nimmt Menschen konkret in eine höhere Verantwortung. Und die Übertragung von Aufgaben mit gleichzeitiger Übertragung größerer Verantwortung wirkt eher anziehend und lukrativ.

- Es hat sich deutlich gezeigt, dass die Frage nach dem Warum und Wann der Bildung der neuen Pfarrgemeinde zuviel Zeit und Energie aller Beteiligten in den Pilotprojekten gebunden hat. Das vom Bischof vorgegebene Ziel der Bildung der neuen Pfarrgemeinde war als vorrangige und unaufgebbare Maßgabe allen Beteiligten beim Start der Projekte nicht genügend bewusst.

Insgesamt haben die Pilotprojekte den Blick geschärft für den pastoralen Entwicklungsprozess angesichts sich radikal verändernder Bedingungen. Sie haben den missionarischen Auftrag konkret formuliert und verdeutlicht, dass Abendmahl und Fußwaschung zusammengehören. Und sie haben für den neuen Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden die Eckdaten verifiziert: Wie lässt sich das Ineinander von Sammlung und Sendung gestalten, das Ineinander von einer Pfarrgemeinde und verschiedenen Teilgemeinden und Kirchenstandorten, das Ineinander der sonntäglichen eucharistischen Versammlung und der Präsenz in gesellschaftlichen Entwicklungen?

4. Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden

A. Prozessbeschreibung

Wie müssen größere Pfarrgemeinden strukturiert und nach welcher Theologie geleitet sein, um sicherzustellen, „dass die Pastoral Gottes Absichten so weiter-

führt, dass Gottes Heil in Christus im Tun der Menschen konkret nachvollziehbar realisiert wird?“ (Norbert Schuster, Theologie der Leitung, Mainz 2001, S. 15).

Die Zusammenführung von Pfarrgemeinden

ist daher in erster Linie geleitet von der Frage, wie die pastoralen Entwicklungen angesichts radikal veränderter gesellschaftlicher und kirchlicher Rahmenbedingungen gestaltet werden können. Wird es gelingen Orte zu schaffen, an denen sich die Nähe und Gegenwart Gottes den heutigen Menschen erschließt, und wie kann der größere pastorale Raum dafür eine bessere Grundlage bieten?

Erst in zweiter Linie, also sekundär, unterstützend, sind die Schritte zu klären, die organisatorisch und strukturell bedacht werden müssen. Sie sollen im Folgenden, eher im Sinne eines weit gefassten Rahmenplanes, aufgeführt werden.

Die Bildung der neuen Pfarrgemeinden, die bis zum Sommer 2004 zusammengeführt werden sollen, basiert im Wesentlichen auf strukturellen und personellen Entwicklungen der letzten Jahre, näherhin auch auf den Erfahrungen bei der Entwicklung der Seelsorgeeinheiten, und nimmt Rücksicht auf lokale Besonderheiten.

Der Prozess der Zusammenführungen steht unter einem hohen zeitlichen Druck, der sich aus der wahrscheinlichen Sedisvakanz in unserem Bistum ab August 2004 ergibt. Die gebotene schnelle Verwirklichung kann jedoch auch dem nachhaltigen Erfolg der Neugliederung dienlich sein. Von daher ist es wichtig, den Plan der Zusammenführungen konsequent umzusetzen und nicht durch eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen zu verwässern. Nur so lassen sich die Effekte der Einsparungen und der personellen Veränderungen handlungs- und zukunftsorientiert umsetzen.

Die vorgesehenen Zusammenführungen sind sachlich und rechtlich Vorbedin-

gung für anstehende Entscheidungen (z. B. Personalentwicklung im nicht-pastoralen Bereich, Neuorganisation der Vermögensverwaltung).

Die Zusammenführung von Pfarrgemeinden ist unter pastoralen Akzenten eine hohe Herausforderung, die natürlich mehr Zeit braucht als die kurze Spanne bis zum Sommer 2004, in der nur das äußere Gebäude für das errichtet werden kann, was anschließend mit Leben zu erfüllen ist. Die Erfahrungen, gerade auch jene der Pilotprojekte, zeigen jedoch, dass Gemeinden einfacher zueinander finden, wenn der formale Prozess gut vorbereitet und auf viele anstehende Fragen hin bedacht und beantwortet ist.

Die Pfarrer als Leiter der Zusammenführungen, die Hauptberuflichen im pastoralen Dienst und die Verantwortlichen in den Gremien der beteiligten Pfarrgemeinden und des Dekanates sowie die Dechanten wurden über die geplanten Zusammenführungen im Dezember 2003 informiert. Eine Übersicht über die Zusammenführungen von Pfarrgemeinden bis zum Sommer 2004 und über jene, die in einem zweiten Schritt bis 2006 vorgesehen sind, ist im Anhang beigefügt.

Im Regelfall erfolgt die Zusammenführung von Pfarrgemeinden durch die rechtliche Aufhebung aller betroffenen bisherigen Pfarrgemeinden und die Neugründung einer neuen Pfarrgemeinde. In Ausnahmefällen kann auch die Integration einer kleineren Pfarrgemeinde in die größere praktikabel sein.

Die neu gebildete Pfarrgemeinde tritt grundsätzlich die Rechtsnachfolge aller beteiligten Pfarrgemeinden an, mit allen

vermögensrechtlichen Konsequenzen. In diesem Sinn erfolgt auch die Mitteilung an das Kultusministerium aufgrund der Regelungen des Konkordats durch den Bischöflichen Generalvikar.

Bei Fragen im Vermögensbereich (z. B. aus Schuldenlasten) geben im Bischöflichen Generalvikariat die Hauptabteilung Finanzen/Bau und die Stabsabteilung Recht Auskunft und Hilfe.

Die neue Pfarrgemeinde wird grundsätzlich nach dem Patrozinium der Kirche benannt, die auf Vorschlag der Verantwortlichen vor Ort vom Bischof als Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde bestimmt wird.

Der gesamte Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden wird federführend durch die Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates gesteuert. Von dort erfolgt die Einbeziehung der jeweils zuständigen Haupt- und Stabsabteilungen zur Klärung von Einzelfragen.

B. Zeitlicher Ablauf

Alle im ersten Schritt vorgesehenen Zusammenführungen von Pfarrgemeinden sind bis zum 31. Juli 2004 formal abzuschließen. Die abschließende Rückmeldung des mit der Leitung des Prozesses beauftragten Pfarrers wurde vom Bischof bis zum 15. Mai 2004 erbeten. Ein entsprechendes Formular wird diesen Pfarrern im März 2004 zugehen.

Der detaillierte Zeitplan für den Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden bis Sommer 2004 ist im Anhang beigefügt.

C. Aufgabe und Rolle des Pfarrers als Leiter des Prozesses

Die Rolle des Pfarrers als Leiter des Pro-

zesses definiert sich in vierfacher Form:

- Als Diener der Einheit stellt er die Verbindung zwischen dem Bischof und den beteiligten Pfarrgemeinden dar und sorgt für einen integrativen Ablauf der Zusammenführung.

- Als neuer Leiter der neuen Pfarrgemeinde ist er verantwortlich für den gesamten Prozess und sichert die formalen Schritte ab (u. a. die Einbeziehung der Gremien).

- Als Pfarrer obliegt ihm der Auftrag, das inhaltliche Grundanliegen zu verdeutlichen und die pastoraltheologischen Optionen im Blick zu behalten.

- Als Pfarrer bemüht er sich um die Entwicklung spiritueller und diakonischer Perspektiven als wesentlicher missionarischer Zielperspektiven des Prozesses.

In dieser so beschriebenen Rolle arbeitet der Pfarrer eng zusammen mit seinen Mitbrüdern, mit den Verantwortlichen in den Gremien und mit den Hauptberühmten im pastoralen Dienst.

D. Aufgaben von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat

Beiden Gremien kommt eine hohe Verantwortung im Prozess der Zusammenführung der Pfarrgemeinden zu. Ihnen obliegt es, die Grundintention und das Anliegen des Prozesses ihren Pfarrgemeinden zu vermitteln und offene Fragen, Bedenken und Vorbehalte den diözesanen Verantwortlichen des Prozesses vorzutragen und mit ihnen zu klären. Gleichzeitig sind sie gemeinsam mit dem Pfarrer Garanten für den inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsprozess.

In der Startphase sollten die Gremien der noch einzelnen Pfarrgemeinden

Kontakt zueinander aufnehmen und Vereinbarungen über die künftige Zusammenarbeit treffen (siehe Vorschlag für eine Organisationsstruktur und Zeitplan für die Zusammenführung im Anhang).

Der Kirchenvorstand hat die Aufgabe, eine Vermögensübersicht seiner Pfarrgemeinde anzufertigen (ähnlich wie bei der Übergabe des Pfarramtes an einen neuen Pfarrer). Des Weiteren sollte er eine Bestandsaufnahme des nicht-pastoralen Personals vornehmen und gemeinsam mit den Kirchenvorständen der anderen Pfarrgemeinden Pläne entwickeln, welches Personal für welche Aufgaben in welchem Umfang in Zukunft benötigt wird. Gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat muss vorüberlegt werden, wie die Organisation des Pfarrsekretariates und möglicher „Außenstellen“ gestaltet werden kann. Gemeinsam mit den Kirchenvorständen der anderen Pfarrgemeinden ist der Haushaltsvoranschlag für den zukünftigen Haushalt der neuen Pfarrge-

meinde zu ermitteln auf der Grundlage der neuen Schlüsselzuweisungen (siehe 5.).

Der Pfarrgemeinderat sollte die pastoralen Entwicklungen der letzten Jahre dokumentieren, etwa anhand des Orientierungsbogens zu den Pastoralbesuchen der Bischöfe, um diese als Grundlage zu benutzen für die pastorale Planung in der neuen Pfarrgemeinde (Neuentwicklung der Sakramentenkatechese, Konzeptionierung der Kinder-, Jugend- und Familienseelsorge, Profilentwicklung der einzelnen Kirchenstandorte, Integration der kategorialen Seelsorge, liturgische Schwerpunkte, Rolle der Verbände in der neuen Pfarrgemeinde, Vernetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den diakonischen Diensten und Zusammenarbeit mit den Ortscaritasverbänden, Entwicklung missionarischer Projekte, Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen etc.).

Einzelne Aufgaben beider Gremien sind im Anhang als Check-Liste aufgeführt.

5. Zukünftiges System der Finanzaufweisungen

Das System der Schlüsselzuweisungen wird bis zum 01. September 2004 für alle Pfarrgemeinden des Bistums neu festgelegt. Es wird im Jahr 2005 zum ersten Mal

angewandt. Dabei ist angezielt, dass die zusammengeführten Pfarrgemeinden nicht schlechter gestellt sind als die anderen.

6. Pastorales Personal für neugegründete Pfarrgemeinden - Kriterien für eine Zuordnung

Die Kirche von Hildesheim wird langfristig mit weniger Personal auskommen müssen. Dies trifft und betrifft auch die Pastoral.

Aufgrund jetzt schon absehbarer Entwicklungen wird es weitere Rückgänge bei den Priestern geben.

In der Konsequenz der Entscheidungen aus dem Beschluss „Eckpunkte 2020“ wird es langfristig auch weniger Gemeindefereferentinnen und -referenten sowie Pastoralreferentinnen und -referenten geben.

Die Zahl der Diakone mit Hauptberuf wird in etwa gleich bleiben.

Bei der Zuordnung des pastoralen Personals für neugegründete Pfarrgemeinden sind folgende Kriterien maßgebend:

a) Für die neugegründeten (und gegenüber den bisherigen deutlich größeren) Pfarrgemeinden wird es in jedem Fall einen Priester als Pfarrer geben.

b) Abhängig von der Gemeindegröße, der Zahl der Gottesdienststationen, der territorialen Ausdehnung und den vorhandenen kirchlichen Einrichtungen (wie etwa Schulen etc.) oder besonderen pastoralen Schwerpunktsetzungen kann es in diesen Pfarrgemeinden einen weiteren Priester geben. Dies kann ein Kaplan, ein

Kooperator oder ein Subsidiar sein.

c) Die Planung für den Einsatz von Gemeindefereferentinnen und -referenten geht von einer Mindestgemeindegroße von etwa 3.5000 Katholiken aus. Berücksichtigt werden müssen auch hier die Zahl der Gottesdienststationen, die territoriale Ausdehnung, vorhandene kirchliche Einrichtungen und besondere pastorale Schwerpunktsetzungen.

d) Der Einsatz hauptberuflicher Diakone richtet sich wie bisher an diakonischen Einsatzfeldern aus.

e) In jedem Dekanat wird es eine Pastoralreferentin oder einen Pastoralreferenten geben.

Darüber hinaus werden Pastoralreferentinnen und -referenten in Feldern der besonderen Seelsorge (Krankenhaus, Gefängnis etc.) eingesetzt werden.

f) Im Einzelfall wird die konkrete personelle Ausstattung der neuen Pfarrgemeinden mit pastoralem Personal jeweils von der besonderen Situation der Gemeinde und dem zur Verfügung stehenden Personal abhängen.

g) Deutlicher als bisher wird es Kooperationen und Vernetzungen zwischen territorialer und kategorialer Pastoral geben müssen.

7. Bewertung und Nutzung der Immobilien

Die Maßnahmen der Zusammenführung bisheriger Pfarrgemeinden werden möglicherweise auch Konsequenzen für den

Immobilien-Bestand der neuen Pfarrgemeinde haben. Die Bauabteilung des Bischöflichen Generalvikariates hat daher

einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, anhand dessen eine Überprüfung der Immobilien vorgenommen werden kann:

- a) Bewertung des Erhaltungszustandes der Gebäude mit Gesamtkostenermittlung und Prioritäten (Bestands- und Schadenserfassung)
- b) Bewertung der architektonischen, künstlerischen und bauhistorischen Qualität der Gebäude

- c) Erfassung des Flächenangebotes
- d) Bewertung des Flächenbedarfes anhand der Gemeindegröße/-aktivität
- e) Verwertungs- und Umnutzungsanalysen für „überschüssigen“ Gebäudebestand
- f) Optimierung der Bestandsnutzung
- g) Rentabilitätsberechnungen unterschiedlicher Nutzungskonzepte
- h) Entwicklung architektonischer Konzepte für neue pastorale Strukturen

8. Hilfen für die Organisation von Pfarrarchiv, Kirchenbüchern, Registratur

8.1 Vorbemerkung

Die Notwendigkeit einer geordneten Schriftgutverwaltung, eines sachgerechten und sicheren Umgangs mit laufenden wie abgeschlossen Urkunden, Akten und Amtsbüchern ist sicherlich unstrittig. Ein Kernsatz aus dem Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche „Über die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ (1997) sei hier dennoch zitiert: „Man halte sich vor Augen, daß die Archive zum Unterschied von den Bibliotheken fast immer in ihrer Art einmalige Dokumente sammeln, die die Hauptquellen für die Geschichtsforschung darstellen, weil sie das Geschehen und die Handlung der Personen unmittelbar wiedergeben. Ihr Verlust oder ihre Zerstörung gefährdet die Weitergabe der kulturellen und religiösen Werte, weil sie die objektive Untersuchung der Fakten beeinträchtigt und die Aneignung der früheren Erfahrungen verhindert.“

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

des kirchlichen Archiv- und Registraturwesens siehe vor allem CIC can. 486 - 491, 535, 1284; Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland (1968); Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche (1988).

8.2 Praktische Konsequenzen aus der Zusammenlegung von Pfarrgemeinden

a) Kirchenbücher und Kirchensiegel

Mit der Errichtung einer neuen Pfarrei sind die Kirchenbücher aller zusammengeführten Pfarreien zu schließen und neue Kirchenbücher zu beginnen. Die neuen Kirchenbücher gehen den Pfarreien unaufgefordert durch das Bistumsarchiv zu.

Die Führung der Kirchenbücher möge sich an der „Arbeitshilfe zur Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim“ von 1998 orientieren. Bei Bedarf kann diese Arbeitshilfe beim Bistumsarchiv nachbestellt werden.

Die abgeschlossenen, alten Kirchenbücher sind im Pfarrbüro bzw. Pfarrarchiv sicher zu verwahren. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass eine Verfilmung der Kirchenbücher durch die Genealogische Gesellschaft von Utah wie jede andere Weitergabe der Kirchenbücher an unbefugte Dritte nicht gestattet ist. Ältere, nur noch selten benötigte Kirchenbücher sind dem Bistumsarchiv zur dauernden Aufbewahrung zu übergeben.

Auch die bisherigen amtlichen Verzeichnisse wie Kommunion- und Firmlisten etc. sind zu schließen und durch neue zu ersetzen. Bei ihrer Beschaffung ist das Bistumsarchiv ebenfalls behilflich.

Neue Protokollbücher des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates sind nach deren Neuwahl anzulegen. Die abgeschlossenen Protokollbücher sind dem Pfarrarchiv zuzuführen.

Die Kirchensiegel der zusammengeführten Pfarreien verlieren mit der Errichtung einer neuen Pfarrei ihre Gültigkeit und sind ins Pfarrarchiv zu nehmen bzw. an das Bistumsarchiv abzugeben.

Als neues Pfarrsiegel kann für eine Übergangszeit das Siegel derjenigen Gemeinde weitergeführt werden, deren Patrozinium die neue Pfarrei führt. Die Gemeinden sind gehalten, in zeitlicher Nähe zu ihrer Zusammenführung ein neues, in seinem Siegelbild in inhaltlicher Beziehung zur neuen Pfarrei stehendes Siegel anzufertigen (s. Siegelordnung des Bistums Hildesheim, 1997).

b) Pfarrbüro/ Registratur

Das Bistumsarchiv berät die Pfarrgemeinden in allen Fragen der Schriftgutverwaltung. Ihm obliegt die Fachaufsicht

über die Aktenführung und -verwaltung im Bistum Hildesheim.

Die Zusammenführung von Pfarrgemeinden ist für die Verwaltungsarbeit der Pfarrgemeinden eine große Chance: Arbeitsabläufe und -inhalte können mittel- und langfristig gestrafft und in ihrer Effizienz verbessert werden; die Pfarrbüros werden in Zukunft noch professioneller arbeiten können.

Bei der Planung des Zeitpunktes der Zusammenlegung von Pfarrbüros im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Pfarrgemeinden ist zu berücksichtigen, dass die Pfarrgemeinden und das Bistumsarchiv erst im Laufe des Jahres 2004 einen den Bedürfnissen wie Möglichkeiten der Gemeinden, der kirchlichen Schriftgutverwaltung und den „Eckpunkten 2020“ gerecht werdenden neuen Aktenplan mit grundsätzlich zentraler Pfarrverwaltung in einem einzigen Büro entwickeln können, unbeschadet eventueller „Außenstellen“ des eigentlichen Pfarrbüros. Insofern können die in den bisherigen Pfarreien geführten Akten bis Ende 2004 separat weitergeführt werden, wobei jedoch im Büro der Pfarrkirche, die der neuen Pfarrei ihren Namen gibt, sämtliche Vorgänge zu sammeln und vorzuhalten sind.

Bezüglich der Entwicklung des neuen Aktenplans für Pfarrgemeinden, der zum 1. Januar 2005 verbindlich in Kraft gesetzt werden soll, wird das Bistumsarchiv im Laufe des Jahres 2004 auf alle von der Zusammenführung betroffenen Pfarrgemeinden zugehen. Gleichwohl mögen diese sich bei konkreten wie auch allgemeinen Fragen zur Schriftgutverwaltung bitte jederzeit an das Archiv wenden.

c) Pfarrarchiv

Das Bistumsarchiv berät die Pfarrgemeinden in allen archivischen Fragen. Ihm obliegt die Fachaufsicht über alle Archive.

Jegliche Bewertung und Aussonderung von Schriftgut, das für die laufende Verwaltungsarbeit nicht mehr benötigt wird, bedarf der Zustimmung des Bistumsarchivs. Auch bei eventuellen Ordnungs- oder Umräumarbeiten am bzw. im Pfarrarchiv ist vorher das Benehmen mit dem Bistumsarchiv herzustellen.

Die Altakten und Archive der zusammengeführten Pfarreien wie ihrer Einrichtungen (Kindertagesstätten, Altenheime etc.) dürfen in ihrer bisherigen inneren wie äußeren Ordnung nicht verändert werden. Eine Vermischung des amtlichen Schrift- und Dokumentationsgutes der zusammengeführten Pfarreien ist unbedingt zu vermeiden. Auch Dekanatsakten

sind weiterhin getrennt vom Pfarrarchiv aufzubewahren.

Für die neue Pfarrei ist zu gegebener Zeit ein neues Pfarrarchiv anzulegen, für dessen Aufbau das Strukturraster des Bistumsarchivs anzuwenden ist. Nähere Informationen und konkrete Hilfestellungen erhalten Sie auf Anfrage beim Bistumsarchiv.

8.3 Zusammenfassung

Das Bistumsarchiv ist für die Pfarrgemeinden im Bistum Hildesheim das zentrale Kompetenzzentrum für alle Fragen der Schriftgutverwaltung. Was immer Sie über die Führung der Kirchenbücher und -siegel, die effiziente Arbeit im Pfarrbüro, die sachgerechte Ordnung und Verzeichnung sowie die sichere Unterbringung Ihres Pfarrarchivs wissen wollen bzw. wissen müssen: Rufen Sie uns an, wir helfen gern und rasch.

9. Häufig gestellte Fragen

A. Name der neuen Pfarrgemeinde und andere rechtliche Fragen

1. Welchen Namen bekommt die neue Pfarrgemeinde (Patrozinium der Pfarrkirche? Neuer Name? Benennung nach Stadtteil?)?

Die neue Pfarrgemeinde wird grundsätzlich nach dem Patrozinium der Kirche benannt, die auf Vorschlag der Verantwortlichen vor Ort vom Bischof als Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde bestimmt wird.

2. Wird die neue Großgemeinde Rechtsnachfolgerin der bisherigen Pfarrgemeinden?

Die neue Pfarrgemeinde tritt die Rechtsnachfolge aller Pfarrgemeinden an, die zusammengeführt wurden.

3. Ist es möglich, dass die Pfarrechte der einzelnen Pfarrgemeinden nicht aufgehoben werden, sondern ruhen, solange die neu zu errichtende Großpfarre besteht?

Eine solche Regelung ist nicht möglich. Sie erscheint aber auch nicht nötig, da der Bischof jederzeit Veränderungen von Pfarreien vornehmen kann.

B. Vermögensverhältnisse

4. Wie werden die Vermögensverhältnisse der Gemeinden nach einem Zusammenschluss geregelt?

Das System der Schlüsselzuweisungen

wird bis zum 01. September 2004 für alle Pfarrgemeinden des Bistums neu festgelegt. Es wird im Jahr 2005 zum ersten Mal angewandt. Dabei ist angezielt, dass die zusammengeführten Pfarrgemeinden nicht schlechter gestellt sind als die anderen.

5. Bleibt das Vermögen, auch das finanzielle Vermögen, in den ursprünglichen Gemeinden oder fließt es in die größere Pfarrgemeinde?

Das Vermögen der Pfarrgemeinden wird zum Vermögen der neuen Pfarrgemeinde. Es besteht allerdings die Möglichkeit der Ausweisung von besonderen Zuschüssen für die verbleibenden Kirchenstandorte.

C. Pastorale Fragestellungen

6. Wenn sowieso die Eucharistie weiterhin in mehreren Kirchen gefeiert werden muss, warum kann es dann nicht bei mehreren Pfarreien verbleiben?

Der bischöfliche Beschluss „Eckpunkte 2020“ geht von der Eucharistie im Zentrum der Gemeinde aus. Sie kann aber an unterschiedlichen Orten gefeiert werden. Die Gründe für die Zusammenführung von Pfarrgemeinden liegen im Wesentlichen in der gemeinsamen Entfaltung einer missionarischen Pastoral, in der Konzentration der Kräfte und im möglichst effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (s. o. 2.).

7. Sollen die Gottesdienste in den verbleibenden Kirchen abwechselnd gefeiert werden (Rotationssystem)?

Hinsichtlich der Gottesdienstorte sind verschiedene Modelle denkbar, die jeweils mit der Situation vor Ort in Einklang zu bringen sind. In der Pfarrkirche wird

an jedem Sonntag die Eucharistie gefeiert. Im Übrigen sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Eine gewisse Stabilität und Verlässlichkeit muss für die Gläubigen erkennbar sein. Es darf nicht sein, dass die Gottesdienstorte ständig und in kurzen Zeitabständen wechseln.

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass in allen Kirchen der Pfarrgemeinde an den Wochentagen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden.

8. Wird in größeren Pfarrgemeinden nicht die Anonymität wachsen und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit rapide abnehmen?

Erfahrungen aus den Pilotprojekten und bisher schon zusammengeführten Pfarrgemeinden zeigen, dass es in den größeren Pfarrgemeinden nicht zur Anonymisierung kommen muss. Allerdings wird man sich in den neuen Pfarrgemeinden Gedanken machen müssen, wie die nicht mobilen und alten Menschen weiterhin am Gemeindeleben teilhaben können. Größere Pfarrgemeinden bieten ein größeres Potential an kompetenten Ehrenamtlichen. Eine der Hauptaufgaben wird es sein, diese Potentiale zu erkennen und zu gewinnen.

9. Wird sich durch den Zusammenschluss zu einer Großgemeinde nicht eine Lähmung des Gemeindelebens ergeben? Werden sich bewährte Kräfte nicht in die Anonymität der Masse zurückziehen?

Größe bedeutet auch Vielfalt. Auch in der Vergangenheit gab es große Pfarrgemeinden, in denen ein hohes Maß an Lebendigkeit herrschte.

10. Welches sind die Erfahrungen der beiden Pilotprojekte, durch wen wurden

sie ausgewertet und inwieweit sind die Ergebnisse in den Eckpunkten enthalten?

Den Erfahrungen aus den Pilotprojekten ist ein eigenes Kapitel in diesem Leitfaden gewidmet (s. o. 3.).

11. Wenn die Zahl der für die Leitung einer Pfarrgemeinde zur Verfügung stehenden Priester auch nach 2020 weiter rückläufig ist, soll das Bistum dann in noch weniger Pfarrgemeinden gegliedert sein?

Diese Frage kann heute noch nicht beantwortet werden. Mit ziemlicher Sicherheit können wir die Entwicklungen bis 2015 absehen, mit Unsicherheiten auch bis 2020. Man wird die weiteren Entwicklungen abwarten müssen und zu gegebener Zeit angemessene und entsprechende Entscheidungen zu treffen haben.

D. Gremien

12. Gibt es eine rechtliche Übergangslösung für die Bildung des ersten gemeinsamen Pfarrgemeinderats und Kirchenvorstands der Großgemeinde?

Es wird angestrebt, gesonderte Neuwahlen im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Pfarrgemeinden zu vermeiden und sowohl den Pfarrgemeinderat als auch den Kirchenvorstand der neuen Pfarrgemeinde bei den im Bistum anstehenden Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände im Jahr 2006 neu zu wählen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist also eine Übergangslösung vorzusehen. Die Stabsabteilung Recht prüft zur Zeit die dafür notwendigen Voraussetzungen und erarbeitet eine Ordnung. Sobald Näheres feststeht, werden die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden benachrichtigt.

13. Wird eine Neuwahl der Gremien (KV

und PGR) erfolgen oder werden die bisherigen Gremien für eine Übergangszeit ganz oder teilweise zu neuen verantwortlichen Beschlussorganen für die neue Großgemeinde zusammengefasst?

Siehe Antwort zur Frage 12.

14. Wie sind die einzelnen kleinen „Gemeinden“ in der größeren Pfarrgemeinde repräsentiert (PGR, KV)?

Bei der Zusammensetzung der Gremien ist darauf zu achten, dass die Kirchorte ausreichend repräsentiert sind. Die entsprechende Überarbeitung der Wahlordnungen und Satzungen wird dies berücksichtigen.

15. Ist es möglich, dass in den vorherigen Teilgemeinden der neuen Pfarrgemeinde jeweils Gremien gebildet werden, die Verantwortung für die Seelsorge und das Kirchenvermögen vor Ort übernehmen und im PGR und KV der Großgemeinde in Bezug auf ihre Anliegen ein Veto-Recht haben?
Siehe Antwort zur Frage 14.

Die Einräumung eines Veto-Rechtes für Ausschüsse der Kirchorte ist nicht vorgesehen.

E. Kirchliche Einrichtungen / Immobilien

16. Welche Entscheidungen gibt es im Hinblick auf die Schließung von Kirchen, Pfarrhäusern, Pfarrheimen, Kindertagesstätten u. a.?

Diese Entscheidungen sind im Prozess der Zusammenführungen im Benehmen mit den Verantwortlichen vor Ort zu klären. Über die zukünftige Nutzung ist unter pastoralen und finanziellen Gesichtspunkten nachzudenken.

17. Ist mit der Reduzierung auf etwa 120 Pfarreien mit gemeint, dass die

„überzähligen“ 158 Pfarrkirchen und die weitaus mehr Filialkirchen mittelfristig geschlossen bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen?

Sicherlich wird ein Großteil der Gebäude weiterhin genutzt werden; allerdings muss in Einzelfällen auch über eine Schließung und Umnutzung von Kirchen entschieden werden. Dafür wird baldmöglichst eine Überprüfung durch die Bauabteilung erfolgen. Ein Kriterienkatalog zur Immobilienbewertung und Immobiliennutzung ist in diesem Leitfaden enthalten (s.o. 7.).

18. Ist die Reduzierung des Immobilienbestandes und gegebenenfalls der Pfarrbüros in zusammengeführten Pfarrgemeinden nicht allein für den Bistumshaushalt von Vorteil, nicht aber für die Menschen vor Ort?

Ein ausgeglichener Bistumshaushalt ist für alle von Vorteil. Zukünftig können allerdings nicht mehr alle Dienstleistungen (an jeder Kirche ein Pfarrbüro) aufrechterhalten werden. Der Prozess von Zusammenführungen von Pfarrgemeinden führt zwangsläufig auch zu Einschränkungen und Verlusten. Durch die Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Anstellung des technischen und Verwaltungspersonals im gegebenen finanziellen und budgetierten Rahmen an den Kirchenvorstand werden jedoch die Verantwortlichen vor Ort in die Lage versetzt, selbst entscheiden zu können, was sie zukünftig pastoral und strukturell für sinnvoll erachten.

F. Finanzen / Schlüsselzuweisungen

19. Bleiben die einzelnen Pfarrsekretariate (wenn auch mit reduzierter Stundenzahl) erhalten?

Es wird im Rahmen der Schlüsselzuweisungen auch Zuweisungen für nicht pastorales Personal geben. Wie diese Zuweisungen im Einzelnen eingesetzt werden, bleibt der Entscheidung der Pfarrgemeinden überlassen.

20. Welche finanziellen Einsparungen erhofft man sich (kurzfristig, aber auch langfristig) von der Zusammenführung von Pfarrgemeinden?

Im bischöflichen Beschluss „Eckpunkte 2020“ wird dargelegt, dass die Einsparungen durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen, die Begrenzung des Immobilienbestandes und die Personalverschlingung beim nicht-pastoralen Personal erreicht werden sollen.

21. Wann ist mit einer Präzisierung des Hinweises auf die veränderten Schlüsselzuweisungen zu rechnen?

Im September 2004.

22. Kann der finanzielle Effekt einer Zusammenführung von Pfarrgemeinden nicht auch durch andere Formen der Kooperation von Pfarrgemeinden gewährleistet werden (z. B. Zusammenlegung von Pfarrbüros, Nutzung technischer Möglichkeiten)?

Der finanzielle Effekt würde durch Kooperationen zum Teil zu erreichen sein, der pastorale (Gremienbündelung, Aufgabendifferenzierung, Ressourcenbildung etc.) allerdings nur schwerlich.

23. Müssen in größeren Pfarrgemeinden die Aufwendungen für Kfz.-Kosten und die erforderlichen Zeitbudgets für Dienstfahrten nicht notwendigerweise steigen?

Da die Dienstfahrten bisher auch im Kontext der Seelsorgeeinheiten stattgefunden

haben, wird es hier nicht zwangsläufig zu einem Anstieg der Fahrtkosten kommen. Die neue Schlüsselzuweisung wird dieses Problem jedoch berücksichtigen.

G. Personalangelegenheiten

24. Welche Auswirkungen haben die Zusammenführungen auf die Arbeitsverträge der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Für nicht pastorales Personal ist die neue Pfarrgemeinde Anstellungsträger. Die Ar-

beitsverträge für das pastorale Personal werden auf die neue Rechtsform hin verändert.

25. Werden Planstellen für pastorales Personal besetzt?

Die Hauptabteilung Personal/Seelsorge hat auf der Grundlage der Berechnung des Personals, das uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen wird, Kriterien für den Einsatz des pastoralen Personals erarbeitet (s. o. 6.). Diese wird sie zukünftig bei der Bemessung des Personals zugrunde legen.

10. Anhang

10.1. Check-Listen für PGR und KV

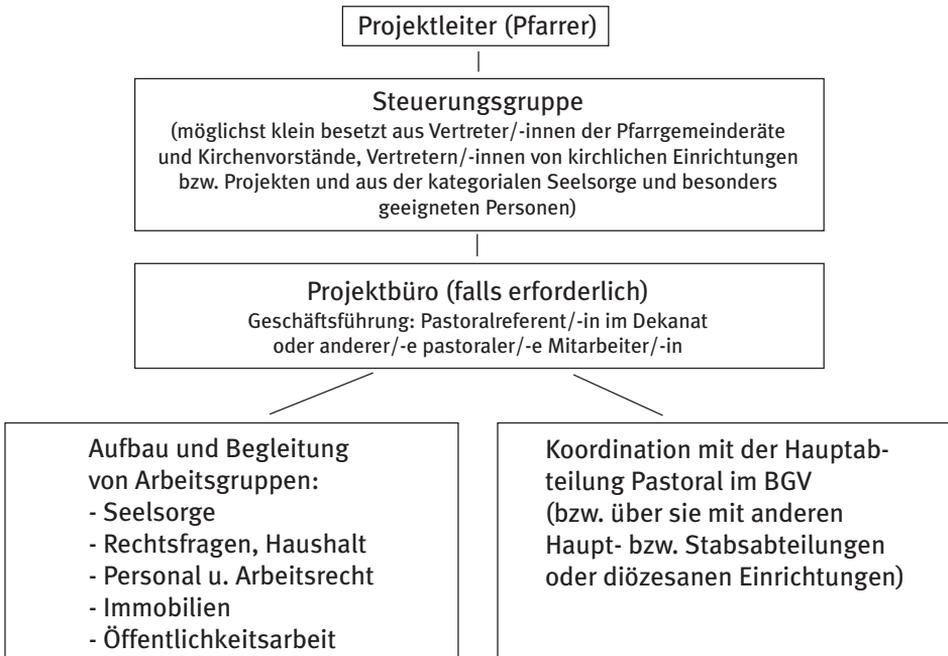
A. Check-Liste für den Kirchenvorstand

- Gespräch mit den Kirchenvorständen der Partnergemeinden
- Aufstellung der Vermögenswerte
- Bestimmung der Pfarrkirche und damit Namensgebung (Patrozinium) der neuen Pfarrgemeinde mit dem Bischof geklärt
- Umwidmung der Grundbucheinträge und anderer Vermögenswerte (z. B. Konten) durchgeführt
- Vorschläge zur Neuorganisation der Verwaltung (Pfarrbüro/Rendantur) entwickelt
- Stellungnahme im Kirchenvorstand zur Zusammenführung beschlossen
- Stellungnahme an das Bischöfliche Generalvikariat übermittelt

B. Check-Liste für den Pfarrgemeinderat

- Gespräch mit den Pfarrgemeinderäten der Partnergemeinden
- Information der Pfarrgemeinde durch Pfarrbrief (Vorlage: siehe Anhang Nr. 10.5.) und Gemeindeversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit (Entwurf Pressemitteilung: siehe Anhang Nr. 10.4.)
- Bestimmung der Pfarrkirche und damit Namensgebung (Patrozinium) der neuen Pfarrgemeinde akzeptiert
- Stellungnahme im Pfarrgemeinderat zur Zusammenführung beschlossen
- Stellungnahme an das Bischöfliche Generalvikariat übermittelt
- Vorbereitung der Gremienbildung nach der Zusammenführung

10.2. Vorschlag einer Organisationsstruktur für den Zusammenführungsprozess



10.3. Zeitplan für die erste Phase des Zusammenführung von Kirchengemeinden

10. Dezember 2003 Persönliche Information der betroffenen Dechanten und Pfarrer durch den Bischof (in Begleitung von Dk Pohner) über die vorgesehenen Entscheidungen in einem gemeinsamen Treffen
15. Dezember 2003 Schriftliche Mitteilung der Entscheidungen durch den Bischof an die Dechanten, Pfarrer, PGR-, KV- und Dekanatsratsvorsitzenden der betroffenen Pfarrgemeinden, die zusammengeführt werden (mit Kenntnisgabe des Gesamtplans)
17. Dezember 2003 Bildung der diözesanen Steuerungsgruppe
Federführung: Domkapitular Pohner
Geschäftsführung: Herr Wrasmann
Mitglieder: Dechant Bongartz (Priesterrat)
Pfr. Dr. Schreer (Priesterrat+afb)
Frau Meier (Diözesanrat)
Herr Schulze (HA P/S)
Herr Dr. Güttler (Stabsabt. Recht)
Frau Dr. Stoltmann (HA Pastoral)
Herr Kessler (HA Finanzen/Bau)
Herr Nebel (HA Finanzen/Bau)
Hinzuziehung von Herrn Ruhe (HA P/V) nach Bedarf
18. Dezember 2003 Veröffentlichung der Entscheidungen in den Medien
- Mitte
Januar 2004 Entwicklung eines Leitfadens (Handbuch) mit allen wichtigen Fragen zur Zusammenführung von Pfarrgemeinden und einer Abfolge der Prozesse
- ab Januar 2004 Aufnahme der Gespräche der Zuständigen im Bischöflichen Generalvikariat (Domkapitular Pohner, Wrasmann, Schulze, Dr. Stoltmann) mit den Verantwortlichen vor Ort (nach Vereinbarung).
- 12./13. Januar 2004 Studientag des Priesterrates zum Thema „Seelsorge in größeren pastoralen Räumen / Zusammenführung von Gemeinden“
- Januar 2004 Beratungen unter Federführung des Dechanten bzw. eines beauftragten Pfarrers mit den Priestern, Hauptberuflichen im pastoralen Dienst und Gremien in den betroffenen Gemeinden un-

	ter Hinzuziehung der Leiter/-innen von Einrichtungen und der Mitarbeiter/-innen in der kategorialen Seelsorge
Ab Januar 2004	Überprüfung der verwaltungsmäßigen Voraussetzungen und der Immobilien in den betroffenen Kirchengemeinden (HA Personal/Verwaltung und HA Finanzen/Bau mit HA Pastoral und Verantwortlichen vor Ort)
März 2004	Zweite Runde der Beratungen vor Ort
Anfang Mai 2004 (bis spät. 15. Mai 2004)	Abschlussberatungen vor Ort
30.06. - 02.07.2004	Anhörung des Priesterrates zu den Entscheidungen des Bischofs

10.4. Entwurf für einen Presseartikel

Pressemitteilung für die Lokalpresse Katholiken rücken zusammen

Bistum Hildesheim führt St. N. N., St. N. N. und St. N. N. zu einer neuen Pfarrgemeinde zusammen

„Gebietsreform“ in der katholischen Kirche: die Pfarrgemeinden St. N.N. in N.N., St. N.N. in N.N. und St. N.N. in N.N. werden zum ... zu einer neuen Pfarrgemeinde zusammengeführt. Das bestätigte Domkapitular Adolf Pohner, Leiter der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der am 15. Dezember 2003 verabschiedeten Entscheidung „Eckpunkte 2020“, einer kurz- und mittelfristigen Strukturplanung für das Bistum Hildesheim. Aus den bisher 339 Pfarrgemeinden sollen bis zum Jahr 2020 ca. 120 neue werden. In einem

ersten Schritt werden 65 bestehende zu 23 neuen Pfarrgemeinden zusammengeführt, darunter die Gemeinden in N.N..

Wichtig ist: Keine Pfarrgemeinde wird zugunsten einer anderen aufgelöst. Pohner: „Aus den bisherigen Pfarreien wird eine neue Pfarrgemeinde gebildet.“ Die neue Pfarrgemeinde hat dann ungefähr Mitglieder.

Gründe für die Strukturreform sind die starken Einbrüche in den Kirchensteuereinnahmen, die sinkenden Mitgliederzahlen aufgrund der allgemein rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und die geringere Zahl der in Zukunft zur Verfügung stehenden Priester und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Bistum rechnet damit, dass die Kirchensteuereinnahmen von derzeit

jährlich 100 Mill. € bis zum Jahr 2020 auf etwa 70 Mill. € sinken werden. Steuerreform, Verlagerung der direkten auf indirekte Steuern, Konjunkturschwäche, Arbeitslosigkeit, aber auch die demographische Entwicklung werden dafür als Gründe angeführt.

Im Prozess der Zusammenführung von Pfarrgemeinden wird eine Überprüfung der vorhandenen Immobilien stattfinden. Dabei ist auch zu klären, welche Kirchen für die Seelsorge in Zukunft erforderlich sind und welche nicht.

Ebenfalls zu prüfen ist die Zentralisierung der Verwaltung (Zusammenlegung der bisherigen Pfarrbüros). Es wird jedoch bei allen Einsparbemühungen keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Von der Veränderung der Gemeindestrukturen erhoffen sich die Verantwortlichen auch positive Impulse für die pastorale Arbeit. Pohner: „In größeren Pfarrgemeinden sind mehr Potentiale an fähigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden, die es zu heben gilt. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Ehrenamtlichen für die unterschiedlichen Projekte wachsen wird. Durch die Bündelung der Gremien werden ebenfalls neue Ressourcen freigesetzt. Insgesamt glauben wir, dass sich die größeren Pfarrgemeinden vielen pastoralen Feldern zuwenden können, die von kleineren Einheiten nicht mehr gestaltet werden konnten (z. B. Kinder- und Jugendarbeit).“

10.5 Visionen gesucht

Die Zukunft unserer Gemeinde gestalten!

Die Gemeinden in A-Ort, B-Ort (und C-Ort) werden zusammengeführt. In (x) Monaten wird unsere Gemeinde St. N.N. mit St. N.N. und St. N.N. eine neue Pfarrgemeinde bilden.

Diese Entwicklung deutete sich bereits bei der Veröffentlichung von „Eckpunkte 2020“ im vergangenen Jahr an. Mit dieser kurz- und mittelfristigen Strukturplanung reagiert die Bistumsleitung nicht nur auf den dramatischen Rückgang der Geldmittel mit finanziellen Korrekturen, sondern sie entwirft auch die Grundlinien für eine Pastoral der Zukunft: Das Zentrum des pastoralen Lebens einer Ge-

meinde ist die Feier der Eucharistie. Von dieser Mitte aus sind alle Strukturen zu entwickeln.

Das Ziel einer missionarischen Seelsorge in größeren pastoralen Räumen hat in den letzten Jahren in unserem Bistum immer klarere Konturen bekommen. Es ist deutlich geworden, dass es neben dem Bewährten Neuaufbrüche und neue Wege braucht, um die Menschen der heutigen Zeit wirklich zu erreichen und sie in Kontakt zu bringen mit dem Schatz des Glaubens, der für uns so lebenswichtige Bedeutung hat. In einer größeren Pfarrgemeinde wird es leichter sein, unseren

christlichen Glauben den Menschen überzeugend zu verkünden, im Wort und in der Tat. Wir werden in der Lage sein, unsere Kräfte besser zu bündeln, die Aufgaben auf mehr Schultern zu verteilen, Schwerpunkte festzusetzen, Projekte anzustoßen und uns gemeinsam den Herausforderungen zu stellen, die wir als Kirche heute zu bewältigen haben.

Was bedeutet das konkret für uns?

Zunächst sind viele praktische, auch juristische Fragen zu klären. Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat werden eine gründliche Bestandsaufnahme vornehmen.

Gleichzeitig werden viele Fragen an die Zukunft auftauchen:

- Welche Kirche wird die Pfarrkirche sein?
- Welche Aktivitäten wollen wir gemeinsam weitertragen?
- Wie kann das, was an den einzelnen Orten lebendig und gewachsen ist, erhalten und gefördert werden?

Auf all diese Fragen wird es nicht sofort eine Antwort geben. Viele werden darum in Sorge sein und sich wünschen, dass sich möglichst nichts verändern soll. Andere werden fragen:

- Was gewinnen wir an Vielfalt im Gemeindeleben hinzu?
- Was wollen wir tun, um der Situation älterer Gemeindemitglieder gerecht zu werden, die nicht mehr so mobil sind?
- Wie werden wir uns als Christen „sichtbarer“ in der Öffentlichkeit machen?

Die Suche nach Antworten wird für uns zugleich die Suche nach einer Vision sein. Jetzt haben wir die Chance, die Zukunft unserer neuen Gemeinde zu gestalten. Darum brauchen wir das intensive Ge-

spräch untereinander und mit unseren Geschwistern in den Nachbargemeinden. So können wir erfahren, was wir durch die neue Gemeinschaft hinzugewinnen und nur so entstehen Visionen für unsere Zukunft.

Der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand werden im Pfarrbrief über alle weiteren Entwicklungen informieren.

10.6 Überblick über die Pfarrgemeinden, die in 2004 zusammengeführt werden

Dekanat	Nr.	Zusammenzuführende Pfarrgemeinden
Hildesheim	1	Domgemeinde St. Mariä Himmelfahrt (1654), St. Godehard (1275), Hl. Kreuz (542)
	2	St. Johannes (2445), Guter Hirt (1056) ¹
Alfeld-Detfurth	3	Unbefl. Empfängnis Mariä (Holle-Grasdorf) (372), St. Andreas (Holle-Wohldenberg) (190), St. Joseph (Holle-Henneckenrode) (44),
Hannover-Ost	4	St. Martin (2940), Maria Frieden (1979), Herz-Jesu (1969)
Hannover-Nord/W.	5	St. Raphael (Garbsen) (4174), Corpus Christi (Garbsen) (1306),
Braunschweig	6	St. Aegidien (4348), St. Godehard (660) ²
Helmstedt-Wolfenbüttel	7	St. Petrus (Wolfenbüttel) (4327), St. Ansgar (Wolfenbüttel) (2939), Paul (Heiningen) (278), Hl. Kreuz (Dorstadt) (259), St. Joseph
Wolfsburg	8	St. Altfried (Gifhorn) (4853), St. Bernward (Gifhorn) (3419),
Nörten	9	St. Josef, Einbeck (2691), St. Michael, Dassel (386), Heilig Geist,
	10	Mariä Heimsuchung, Northeim (3552), St. Jakobus, Kalefeld
Goslar	11	St. Jakobus (Goslar) (2055), St. Konrad (Goslar-Oker) (905),
	12	St. Benno (Goslar-Jürgenohl) (2946), St. Georg (Goslar-Grauhof)
	13	Unbefleckte Empfängnis Mariä (Schladen) (947), St. Clemens
	14	Liebfrauen (Bad Harzburg) (1043), St. Gregor VII. (Bad Harzburg-
	15	Hl. Familie (Vienenburg) (1001), St. Mariä Himmelfahrt,
Osterode	16	St. Johannes (Osterode) (1485), St. Martin (Osterode) (1035)
	17	St. Josef (Bad Sachsa) (913), Hl. Kreuz (Walkenried) (590)
	18	St. Benno (Bad Lauterberg) (1124), St. Andreas (St. Andreasberg)
Celle	19	St. Johannes (Celle-Vorwerk) (1238), St. Theresia (Eschede) (460) ⁴ ,
	20	St. Ludwig (Celle) (4350), St. Hedwig (Celle) 1674)
	21	Hl. Schutzengel (Hambühren) mit Hl. Kreuz (Winsen) (2181),
Lüneburg	22	St. Marien (Lüneburg) (4952), St. Stephanus (Lüneburg) (2568), (Amelinghausen) (1320)
Verden	23	St. Maria (Walsrode) (1877), Heilig Geist (Bomlitz-Benefeld) (1430),
Gesamt:	23	

¹ Die Pfarrgemeinde St. Nikolaus (Drispenstedt) (1984) wird mit der neuen Pfarrgemeinde St. Johannes mit Guter

² Die Pfarrgemeinden St. Joseph (3057), St. Laurentius (3072) und St. Christophorus (1877) werden mit der neuen

³ Die Pfarrgemeinde St. Ulrich (Moringen) (715) und die Gemeinde Herz Jesu, Katlenburg werden mit der neuen

⁴ Es handelt sich um den nördlichen Teil der bisherigen Kuratiegemeinde St. Theresia (Eschede). Der südliche Teil

Stand: 15.12.2003

	Anzahl der bisherigen Pfarrgemeinden	Katholikenzahl der neuen Pfarrgemeinde
St. Bernward (742), St. Magdalenen (1107),	5	5320
	2	3501
(Holle-Sottrum) (893), St. Hubertus St. Albertus Magnus (Baddeckenstedt) (484)	5	1983
	3	6888
St. Maria Regina (Berenbostel) (5253)	3	10733
	2	5008
St. Bernward (Börßum) (540), St. Peter und (Schöppenstedt) (1345)	6	9688
St. Andreas (Meine) (2968)	3	11240
Dassel-Markoldendorf (476)	3	3553
(876) ³	2	4428
St. Barbara (Goslar-Sudmerberg) (273)	3	3233
(518)	2	3464
(Hornburg) (359)	2	1306
Bündheim) (1308)	2	2351
Vienenburg-Wiedelah (538)	2	1539
	2	2520
	2	1503
(173)	2	1297
St. Paulus (Unterlüß) (512)	3	2210
	2	6024
St. Maria Hilfe der Christen (Wietze) (665)	2	2846
Christ-König (Adendorf) (2863), St. Godehard	4	11703
St. Maria (Bad Fallingbostel) (1166)	3	4473
	65	106811

Hirt möglichst im Jahr 2006 zusammengeführt.

Pfarrgemeinde möglichst im Jahr 2006 zusammengeführt.

Pfarrgemeinde möglichst im Jahr 2006 zusammengeführt.

Lachendorf mit der Kirche St. Raphael(1030) bildet eine Seelsorgeeinheit mit St. Barbara (Wathlingen) (2016).

Visionen eröffnen Wege

10.7 Überblick über die Pfarrgemeinden, die bis 2006 zusammengeführt werden

Dekanat	Nr.	Zusammenzuführende Pfarrgemeinden
Hildesheim	1	St. Nikolaus (Hildesheim-Drispenstedt) (1984) mit der neuen in Hildesheim (3501)
	2	Liebfrauen (Hildesheim) (2671), St. Joseph (Hildesheim) (1563),
Braunschweig	3	St. Joseph (3057), St. Laurentius (3072), St. Christophorus (1877) St. Godehard (5008)
Peine	4	Hl. Engel (Peine) (4059), Hl. Kreuz (Peine-Dungelbeck) (1108), (Edemissen) (1183)
Nörten	5	St. Ulrich (Moringen) (715), Herz Jesu (Katlenburg) (257) mit (Northeim) / St. Jakobus (Kalefeld) (4428)
Gesamt:	5	

Stand: 17.12.2003

	Anzahl der bisherigen Pfarrgemeinden	Katholikenzahl der neuen Pfarrgemeinde
Pfarrgemeinde St. Johannes/ Guter Hirt	3	5485
St. Georg (Hildesheim-Itzum) (1446)	3	5680
mit der neuen Pfarrgemeinde St. Aegidien /	5	13014
St. Josef (Peine-Vöhrum) (1949), Corpus Christi	4	8299
der neuen Pfarrgemeinde Mariä Heimsuchung	4	5400
	19	37878

11. Hilfen bei der Zusammenführung / Adressen

Adressen der zuständigen Personen in den Haupt- und Stabsabteilungen sowie Einrichtungen des Bischöflichen Generalvikariates und des Diözesanrates der Katholiken:

Pastorale Inhalte und Strukturen

(Diözesane Leitung der Prozesse der Zusammenführungen)

Domkapitular Adolf Pohner
Leiter der Hauptabteilung Pastoral
Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-300
Adolf.Pohner@bistum-hildesheim.de

PR Martin Wrasmann
Referent für die Weiterentwicklung pastoraler Strukturen
Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-385
Martin.Wrasmann@bistum-hildesheim.de

Dr. Dagmar Stoltmann
Referentin für theologische Grundfragen
Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-310
Dagmar.Stoltmann@bistum-hildesheim.de

Personal im Bereich Seelsorge

Domkapitular Werner Holst
Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge
Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-270
Werner.Holst@bistum-hildesheim.de

PR Rolf-Michael Schulze
Koordinator für Personalplanung / -entwicklung
Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-274
Rolf-Michael.Schulze@bistum-hildesheim.de

Personal im Bereich Verwaltung

Hans-Georg Ruhe
Leiter der Hauptabteilung Personal/Verwaltung
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-404
Hansgeorg.Ruhe@bistum-hildesheim.de

Karin Loyer
Referentin der Hauptabteilung Personal/Verwaltung
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
☎ 05121/307-408
Karin.Loyer@bistum-hildesheim.de

Fortbildung und Beratung

Pfr. Dr. Werner Schreer
Leiter der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung
Neue Straße 3
31134 Hildesheim
☎ 05121/1791541
Werner.Schreer@bistum-hildesheim.de

Dr. Peter Abel
 Leiter des Referates für Gemeindeberatung
 und kirchliche Organisationsentwicklung
 Neue Straße 3
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/1791544
 Peter.Abel@bistum-hildesheim.de

Kirchenrecht und Kirchenvorstandsrecht

Justitiar Rechtsdirektor Elmar Ax
 Leiter der Stabsabteilung Recht
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-240
 Elmar.Ax@bistum-hildesheim.de

Dr. Markus Güttler
 Referent für Kirchenrecht
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-246
 Markus.Guettler@bistum-hildesheim.de

Schriftgutverwaltung und Pfarrarchiv

Dr. Thomas Scharf-Wrede
 Direktor des Bistumsarchivs
 Pfaffenstieg 2
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-930/-931
 Thomas.Scharf-Wrede@bistum-hildesheim.de

Immobilien / Liegenschaften

Dipl.-Ing. Norbert Kessler
 Leiter der Abteilung Bau / Kirchliche
 Denkmalpflege
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-250
 Norbert.Kessler@bistum-hildesheim.de

Dipl.-Kaufmann Gerd Rauchfuß
 Referent für Liegenschaften
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-402
 Gerd.Rauchfuss@bistum-hildesheim.de

Finanzen

Helmut Müller
 Finanzdirektor
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-400
 Helmut.Mueller@bistum-hildesheim.de

Bernhard Nebel
 Leiter der Buchhaltung
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-429
 Bernhard.Nebel@bistum-hildesheim.de

Diözesanrat der Katholiken

Martin Zwirner
 Geschäftsführer
 Domhof 18 - 21
 31134 Hildesheim
 ☎ 05121/307-307
 dioezesanrat@bistum-hildesheim.de



Herausgegeben von Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim